

1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Steinhorst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Go) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst vom 07.03.2013 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

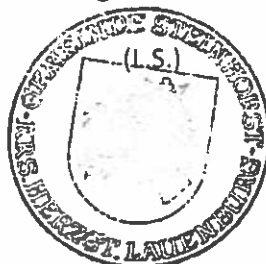
Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

- 1) Tageskarten
 - a) für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises 2,00 EUR
 - b) für Erwachsene 3,00 EUR
- 2) Sechser-Karten
 - a) für Erwachsene 15,00 EUR
- 3) Dauerkarten
 - a) für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises 18,00 EUR
 - b) Erwachsene 35,00 EUR
- 4) Familienkarten
 - a) Für ein bzw. zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises (gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben) 75,00 EUR

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Steinhorst, den 07.03.2013



Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

Strunck
(Strunck)